

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/024
öffentlich		
Datum 24.02.2016	Aktenzeichen FD I.3.1-10.05.00/ko/gl	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahrensburg - Sachstandsbericht -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	07.03.2016	
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
X	Statusbericht	
	Abschlussbericht bis	
	Berichterstattung nicht erforderlich	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft u. a. den Jahresabschluss der Stadt Ahrensburg und fasst Hinweise und Empfehlungen in einem Schlussbericht zusammen. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hatte das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die im Bericht enthaltenen Hinweise aufzugreifen und über die Umsetzung dem Hauptausschuss eine Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Zu den Prüfungshinweisen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seite 9 / Verbesserung der Dokumentation der Jahresabschlüsse

Die Hinweise des RPA vom 06.08.2015 werden zukünftig beachtet.

Seite 10 / Erarbeitung einer Inventurrichtlinie

Der Entwurf einer Inventurrichtlinie wurde von der Fa. GPP erarbeitet. Dieser Entwurf wird zurzeit verwaltungsintern abgestimmt und u. a. um Zuständigkeiten sowie Termine und Fristen ergänzt. Dem RPA wird der überarbeitete Entwurf im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt werden.

Seite 10 / Durchführung einer Inventur

Nach Inkrafttreten der Regelungen zum Inventarwesen soll eine körperliche Inventur in Laufe dieses Jahres erfolgen.

Seite 18 / Erfüllung der Berichtspflicht

Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung wurden am 09.11.2015 bzw. 23.11.2015 mit Vorlage 2015/137 über die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen des Jahres 2015 (bis 22.10.2015) in Kenntnis gesetzt.

Für das 2. Halbjahr 2015 abschließend erfolgt dieses im Frühjahr 2016. Die Verwaltung war der Auffassung, dass grundsätzlich eine haushaltsjahrbezogene Berichterstattung erfolgen sollte (für den Berichtszeitraum Januar bis Juni im Juli bzw. nach der Sommerpause und für den Zeitraum Juli bis Dezember im Januar des darauffolgenden Jahres). Zukünftig wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt und halbjährlich berichtet werden.

Seite 19 / Personalsituation im Bereich der Finanzbuchhaltung

Die Stelle der Leitung des Fachdienstes I.4/ Finanzbuchhaltung wird in Kürze besetzt werden. Die Ausschreibung dieser Stelle ist erfolgt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Nachtragsstellenplan beschlossen und die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt ist. Außerdem ist im Stellenplan 2016 vorgesehen, eine Stelle in diesem Bereich in eine Sozialplanstelle umzuwandeln und damit eine Verbesserung der Personalsituation herbeizuführen.

Seite 19 / Durchführung von Kontrollen der Finanzbuchhaltung

Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung (Entwurf/ Neufassung) sieht vor, die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung zukünftig durch den Fachdienst I.1/ Finanzen und Liegenschaften wahrzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt spricht sich jedoch weiterhin dafür aus, die Aufsicht bei der Fachbereichsleitung zu belassen. Eine Entscheidung hierzu obliegt gemäß § 95 k (6) Gemeindeordnung dem Bürgermeister. Der Bürgermeister hält an der beabsichtigten Regelung in der Dienstanweisung fest.

Seite 20 / Umsetzung Gutachten der Fa. GPP

Auf Grundlage des Gutachtens der Fa. GPP zur Organisation der Fachdienste I.1 und I.4 wird durch Organisationsverfügung die Aufbau- und Ablauforganisation angepasst. Die Festlegung der Aufgabenzuordnung sowie der Zuständigkeiten wird Ende April 2016 abgeschlossen sein.

Seite 20 / Ergänzung „Handbuch Finanzen“

Das „Handbuch Finanzen“ liegt vor. Es sollte zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt werden. Notwendige verwaltungsinterne Überarbeitungen und Ergänzungen haben sich jedoch durch krankheitsbedingte Personalausfälle verzögert. Es ist jetzt vorgesehen, die Regelwerke dem Rechnungsprüfungsamt im 1. Halbjahr 2016 zur Prüfung vorzulegen.

Seite 20 / Bericht LRH zum Risikomanagement

Zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Querschnittsprüfung „Risikomanagement in Kommunen“ hat der Bürgermeister den Hauptausschuss in der Sitzung am 16.11.2015 über die weitere Vorgehensweise informiert. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, mit den betroffenen Fachdiensten zu klären, welche Empfehlungen aus dem Landesrechnungshofbericht bereits umgesetzt sind bzw. unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufwandes umgesetzt werden können. Der Hauptausschuss wird vor der Sommerpause 2016 einen Zwischenbericht darüber erhalten, welche Dinge bereits wie vom Landesrechnungshof empfohlen bearbeitet werden und welche Empfehlungen bezogen auf die Risiken weiterzuverfolgen sind.

Seite 28 / externe Unterstützung bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse

Mitarbeiter/-innen wurden zwischenzeitlich weiter fortgebildet, sodass zunehmend Aufgaben in Eigenregie durchgeführt werden können.

Seite 29 / Wertgrenzen für Lizenzen

Die Korrektur ist bereits erfolgt und nachgewiesen.

Seite 32 / Ausweisung Vermögensgegenstände

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 32 / Dokumentation / Ermittlung der Herstellungskosten

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 33 / Verbuchung Betriebsvorrichtungen

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 34 / Ausweis von Teileigentum

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 34 / Ausweis zu veräußernder Flurstücke

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 35 / Einhaltung landesrechtlicher Vorschriften (Straßenbeleuchtung)

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 41 / zeitnahe Barbestandsaufnahme

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 44 / Empfang von Zuschüssen

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 45 / Dokumentation nachträglicher Änderung der Eröffnungsbilanz

Gemeint ist - bezogen auf das Gewerbegebiet B-Plan 82 - nicht die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Umstieg auf die Doppik), sondern der Folgejahre. Der Fachdienst I.1/ Finanzen und Liegenschaften werden dafür sorgen, dass dies nachgeholt wird.

Seite 51 / Erhebung von Baugenehmigungsgebühren

Angesichts der hinlänglich bekannten Personalsituation im FB IV wird die abschließende Entscheidung voraussichtlich bis zum Sommer dieses Jahres vorliegen.

Seite 51 / Überarbeitung der städtischen Dienstanweisungen

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, Dienstanweisungen im Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik zu überarbeiten und anzupassen, wurde umgesetzt. Lediglich das „Handbuches Finanzen“ steht noch aus. Die darüber hinaus bestehenden Änderungsbedarfe werden kontinuierlich abgearbeitet.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den vorstehenden Ausführungen

Zu Seite 20 / Ergänzung „Handbuch Finanzen

Das RPA beanstandet den langen Zeitraum, in dem keine tatsächliche Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation der Fachdienste I.1 und I.4 sowie der entsprechenden innerdienstlichen Regelungen vorgenommen wurde. Das Organisationsgutachten liegt seit mehr als einem Jahr vor und wird gemäß Stellungnahme „nochmals verwaltungsintern geprüft“. Sowohl unsere Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre als auch das Organisationsgutachten zeigen erheblichen Handlungsbedarf auf.

Wir sprechen uns für eine nunmehr zeitnahe Bearbeitung und weiterhin dafür aus, die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung bei der Fachbereichsleitung zu belassen. Aufsicht und Kontrolle einer Fachdienstleitung durch eine andere Fachdienstleitung entspricht nicht unserer Organisationsstruktur. In der Stellungnahme fehlt eine Aussage zur Terminierung der tatsächlichen Ausübung der Kontrollen.

Zu Seite 28 / Externe Unterstützung bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse

Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Empfehlungen im aktuellen Schlussbericht.

Zu Seite 51 / Erhebung von Baugenehmigungsgebühren

Die Verwaltung ist aufgefordert, zu diesem Hinweis aus dem Jahre 2010 eine abschließende Entscheidung zu treffen.

(Die Stellungnahme der Verwaltung aus dem letzten Jahr lautete, dass die Empfehlung aufgegriffen werden sollte, wie in anderen Kommunen auch Baugenehmigungen erst nach Zahlung der entsprechenden Gebühren auszuhändigen. Eine Neuregelung sollte danach bereits bis Ende 2015 abgestimmt sein.)

Zu Seite 51 / Überarbeitung der städtischen Dienstanweisungen

Aufgrund mehrfacher Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes hat die Verwaltung 2012 damit begonnen, sämtliche Dienstanweisungen (auch über doppelte Gesichtspunkte hinaus) zu überarbeiten.

Die Fachdienste wurden aufgefordert, der Verwaltungsleitung die überarbeiteten Entwürfe im ersten Halbjahr 2013 vorzulegen. Nach dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes wurden bislang ca. 25 % dieser Dienstanweisungen aktualisiert in Kraft gesetzt. Hier besteht weiter Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, diese Überarbeitungen bis zum Jahresende 2016 abzuschließen. Danach gilt selbstverständlich die permanente Aufgabe, die Dienstanweisungen bei Bedarf anzupassen sowie die Einhaltung im Rahmen der Dienstaufsicht zu überwachen.

Michael Sarach
Bürgermeister